

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juni 2018

Nr. 2018/851

Sommeroper Selzach, 2545 Selzach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Jubiläumsproduktion für 30 Jahre Sommeroper Selzach «Der fliegende Holländer»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Sommeroper Selzach
Veranstaltung	10 Aufführungen der Oper «Der fliegende Holländer" von R. Wagner
Ort	Passionsspielhaus Selzach
Datum	5. – 21. August 2018
Kostenvoranschlag	Fr. 995'000.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 201'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Sommeroper Selzach ist an die Jubiläumsproduktion für 30 Jahre Sommeroper Selzach «Der fliegende Holländer» von Richard Wagner ein Beitrag von total Fr 175'000.00 (Fr. 100'000.00 Produktionsbeitrag, Fr. 75'000.00 Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos, „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 100'000.00 Produktionsbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Fr. 75'000.00 Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006058
Amt für Kultur und Sport (10)
Sommeroper Selzach, Passionsspielhaus, René Gehri, 2545 Selzach